

FB 30

Coesfeld, den 05.09.2013

5

An den
Fachbereich 60
im Hause

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

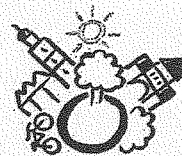
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“
hier: Stellungnahme des Fachbereiches 30**

Die Zufahrt und der Wendepplatz des geplanten Innenhofbereiches sind aus straßenverkehrlicher Sicht so groß zu gestalten, dass eine reibungslose Nutzung der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie der Feuerwehr und Rettungsdienste ermöglicht wird.
Die Anlegung des Parkflächen sind entsprechend zu gestalten.

Im Auftrage:



Fachbereich 70 / Bauen und Umwelt



STADT COESFELD

04.09.2013

An den
Fachbereich 60
Monika Vahlmann

Im Haus

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ folgende Anregungen und Bedenken:

Im Hinblick auf die Abfallentsorgung wird auf die Stellungnahme der Firma Remondis Münsterland GmbH & Co. KG vom 23.07.2013 verwiesen, siehe Anhang.

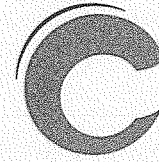
Im Auftrag


Uwe Dickmanns

Anlagen
Lageplan
Schreiben Remondis v. 23.07.2013
Richtlinien für die Anlage v. Stadtstraßen

☺ 23.08.2013 an Wöltes

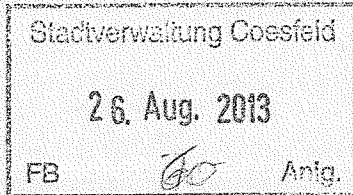
3



Stadtwerke
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
23.08.2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH betreiben auf dem Grundstück des Bebauungsplanes die Trafostation „Fleißig“. Die Trafostation ist 1994 mit grundbuchlicher Sicherung für die Stromversorgung des Nahbereiches errichtet worden. Die Erschließung des Baugebietes mit Strom soll auch von dort erfolgen.

Aufgrund des guten baulichen und elektrischen Zustandes der Station ist aus wirtschaftlichen Gründen die Errichtung einer Kompaktstation mit einem geringen Platzbedarf nicht vorgesehen.

Somit ist im Bebauungsplanentwurf die Baugrenze so anzupassen, dass der Abstand zwischen der Baugrenze und der vorhandenen Trafostation mindestens 1 m beträgt.



In Punkt 6.1 Ver- und Entsorgung wird aufgeführt, dass die Löschwasserversorgung über das bestehende Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH sichergestellt werden soll.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 4 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

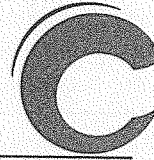
Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungs Vorschriften).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich - mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.) - nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h. die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 7 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf unser Schreiben vom 17.01.2006. In dem Schreiben haben wir Ihnen u. a. mitgeteilt, dass die seinerzeit im Löschwasserplan aufgeführte Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes auf einer Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Rohrnetzrechnung basiert. Die berechnete Menge konnte nur für die momentane Situation gelten. Veränderungen im Netz oder beim Wasserverbrauch führen zwangsläufig zu anderen Ergebnissen. Weiterhin haben wir darauf hingewiesen, dass aufgrund des insgesamt rückläufigen Trinkwasserbedarfes bei der Erneuerung von alten Leitungen unsererseits geprüft werden muss, in welchem Umfang der Querschnitt reduziert oder ob auf einen Leitungsabschnitt völlig verzichtet werden kann.

Aus den genannten Gründen ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers vorrangig durch andere Maßnahmen erfolgt.



Wie bereits mit Schreiben vom 10.12.1996 mitgeteilt, übernehmen die Stadtwerke Coesfeld GmbH als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

Mit besten Grüßen

STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker

TOB Bedenken: Stellungnahme Müllfahrzeuge

10

REMONDIS®

am 16.08.2013 an Töller, Wotke
und Boden
zur Info. (2)

REMONDIS Münsterland GmbH & Co. KG ■ Erlenweg 107 ■ 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



per Mail: monika.vahlmann@coesfeld.de ✓

REMONDIS Münsterland
GmbH & Co. KG
Erlenweg 107 48653 Coesfeld
Telefon: +49(0)2541 / 9445 – 15
Telefax: +49(0)2541 / 9445 – 30
E-Mail: paul.leufke@remondis.de

Coesfeld, 23.07.2013

■ **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren

wir sind z. Z. mit der Abfallsammlung in der Stadt Coesfeld beauftragt. Für die Abfallsammlung werden ausschließlich 3-achsige Müllfahrzeuge eingesetzt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ ist uns aufgefallen, dass der Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug geplant wurde. Bei dieser Planung mit einem Wenderadius von 6 m ist eine Abfallentsorgung in dieser Stichstraße mit 3-achsigen Müllfahrzeugen nicht möglich und alle Mülltonnen müssten von den zukünftigen Anliegern an die Haupterschließungsstrasse Druffels Weg gestellt werden.

Wenn dieser Stichweg mit einem geänderten Wendekreis befahren wird bitten wir zu beachten, dass die Straßenlaternen mit einer Mindesthöhe von 4 m errichtet werden. Alle Müllsammelfahrzeuge haben eine Höhe von 3,95 m.

Wir bitten Sie, diese Anregungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**REMONDIS Münsterland
GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Coesfeld**

Paul Leufke

RE 07/2001 04/12

Erneute Offenlage: Stellungnahme Frau Coesfeld

11



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Frau Vahlmann
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.04.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnen am Druffelsweg“

Hier: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Im Rahmen der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde von Seiten des benachbarten Kfz-Betriebes, der IHK, der HWK sowie von mir auf den Nutzungskonflikt Gewerbe – Allgemeines Wohngebiet“ hingewiesen.

Im Zusammenspiel mit der Fa. Knubel ist daher die lärmtechnische Berechnung des Planungsbüros für Lärmschutz Altenberge (Gutachten Nr. 70 067/13 vom März 2014) erstellt worden. Zudem fand die Ersatzteil-Nachanlieferung Eingang in das Gutachten, hierzu sind 2 Messungen auf der Grundlage der TA Lärm in den Nachtstunden erfolgt.

Die im Rahmen dieser Berechnung vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen haben als Textliche Festsetzungen Eingang in den Bebauungsplanentwurf gefunden. Aus den Belangen des **Immissionsschutzes** ist daher eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Entwurfes erkennbar. Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Der Aufgabenbereich **Altlasten/Bodenschutz** erklärt:

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (-MBI. NRW. 2005 S. 582) besteht für die

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Gemeinde als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2).

Dieser Nachforschungspflicht ist die Stadt Coesfeld nachgekommen. Eine orientierende Untersuchung im Bereich des Bebauungsplanes „Druffelsweg“ wurde durchgeführt und ein entsprechender Gutachterbericht der GeoConsult Dülmen, Projekt-Nr. P-130073-01 liegt vor.

Im Rahmen der Erkundung wurden im Plangebiet anthropogene Auffüllungen (Hochofen-Schlacke, Ziegelbruch, Bauschutt) von max. Tiefe 0,30 m festgestellt und untersucht. Die festgestellten Werte halten die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung ein. Die Vorsorgewerte werden für den Parameter Zink überschritten.

Entgegen der Aussage des Gutachters wurden polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Gehalte in den anthropogenen Auffüllungsmaterialien festgestellt. Die Werte der PAK-Untersuchung befinden sich in der Mischprobe im Bereich der Vorsorgewerte. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass in Einzelproben höhere Werte im Hinblick auf PAK und Benzoapyren vorliegen. Daher ist es erforderlich Einzelproben, insbesondere die Schlacke, separat auf PAK und Schwermetalle zu beproben.

Im Bereich des Öllagers wurde eine Materialstammprobe entnommen, welche Kohlenwasserstoffe von 1300 mg/kg enthalten hat. Des Weiteren soll in der Vergangenheit ein Schadensfall im Bereich des Heizraums erfolgt sein. Weder eine analytische noch eine organoleptische Betrachtung des Boden ist an dieser Stelle erfolgt. Für eine Beurteilung ist dieses jedoch notwendig.

Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld **kann erst nach Vorlage der weiteren Untersuchungsberichte** erfolgen.

Zur Stellungnahme der **Unteren Gesundheitsbehörde** vom 10.09.2013 wird folgendes hinzugefügt:

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten.

Es sollten folgende Grundsätze gelten:

vermeiden vor vermindern
vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Seitens der **Brandschutzdienststelle** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-324
schmitz@ihk-nordwestfalen.de

9. April 2014

Schz/pl

**Erneute Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"**
I.Z. Z 309, Ihr Schreiben vom 20.03.2014, Unser Zeichen: 112158
hier: Verfahren gem. § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplanverfahren gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab.

Mit unserem Schreiben vom 09. September 2013 hatten wir bereits auf die Problematik der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Wohnen und Gewerbe aufmerksam gemacht.

Nachdem es zwischenzeitlich zu aktuelleren schalltechnischen Untersuchungen gekommen ist, ist auch der Teil 6.3 Immissionsschutz im Begründungstext (Seite 14/15) überarbeitet worden.

Im Abschnitt Gewerbelärm ist dazu unter anderem ausgeführt, dass im Bebauungsplan im Sinne einer vorbeugenden Maßnahme zur Minimierung möglicher Einwirkungen der gewerblichen Nutzung auf die Nutzungen der angrenzenden Wohnbebauung festgesetzt wird, dass am westlichen Rand des Plangebietes eine Einfriedung als geschlossene Wand zu errichten ist. Unter 3.7 wird beschrieben, dass eine mindestens 1,80 Meter hohe massive, geschlossene Wand zu errichten ist.

Dies steht auch in den Gestaltungsfestsetzungen unter 6. Einfriedung.

Im Zeichnerischen Teil des Planes ist allerdings an der westlichen Plangrenze zum Unternehmen hin keine Darstellung / Festsetzung erfolgt.

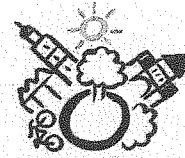
Wir fordern daher, dass es im Zeichnerischen Teil des Planes zu diesen Darstellungen der Wand kommt.

Freundliche Grüße

Schmitz

Stellungnahme FB 70
Bedenken (13)

- Dezernentenprotokoll
- Rundschreiben an alle Fachbereiche
- Einladung
- Mitteilung
- Protokoll
- Vermerk



STADT COESFELD

10.04.2014

An den
Fachbereich 60
Frau Beck

Im Haus

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ folgende Anregungen und Bedenken:

1. Die Herstellung der Zufahrt ins Baugebiet wird unter Querung des vorhandenen Geh-/Radweges vorgesehen. Dazu bedarf es vor Ausführungsbeginn einer gesonderten Genehmigung des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld. Im Rahmen dieser Genehmigung werden sowohl die Gestaltung und die Ausbauart als auch ggf. zunächst provisorische Überfahrten einschließlich der notwendigen Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Alternativ ist eine Regelung im Erschließungsvertrag aufzunehmen.
2. Grundsätzlich sind Einmündungen (Baugebietszufahrt) und Kreuzungsstellen (Druffels Weg / Hüppelswicker Weg) so auszubilden und zu gestalten, dass ausreichende Sichtdreiecke frei gehalten werden.
3. Im Bereich der geplanten Baugebietszufahrt befindet sich eine Straßenleuchte. Falls erforderlich, ist diese auf Antrag an den Fachbereich 70 der Stadt Coesfeld zu versetzen.
4. Beim Rückbau vorhandener Zufahrten sind Randeinfassungen und Flächenbeläge analog den umliegenden Flächen der Geh-/Radwege und der Grünflächen herzustellen. Dabei ist auf durchgehenden Verlauf der Gradienten und ordnungsgemäße Entwässerung zu achten.
5. Der Aufbau der Erschließungsstraßen ist gem. RStO zu bemessen. Die Entwässerung der Straßenflächen erfolgt mittels Nassschlammabläufen und Anschlussleitungen mit Vorflut zur Regenwasserkanalisation. Vor Beginn der Maßnahme sind Einzelheiten zum Aufbau, zur Entwässerung und zur Ausstattung mit dem Fachbereich 70 der Stadt Coesfeld abzustimmen. Gleiches gilt für die Erstellung der Straßenbeleuchtung.
6. Die Straßenquerschnitte sind so zu dimensionieren, dass sie für Rettungs- und Müllfahrzeuge durchgehend befahrbar sind.

7. Hinsichtlich Beschilderung und Markierung der Straßenflächen sind vorab Abstimmungen mit dem Fachbereich 30 der Stadt Coesfeld durchzuführen.
8. Sämtliche vorgenannten Punkte sind in einem Erschließungsvertrag zu regeln, dabei ist festzulegen, dass entstehende Kosten und Aufwendungen vom Erschließungsträger zu begleichen sind.

Im Auftrag



Uwe Dickmanns

Stellungnahme Telekom

Hinsweis

14

Vahlmann, Monika

Von: A.Winschel@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2014 14:56
An: Vahlmann, Monika
Betreff: Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"
Anlagen: Lageplan_Druffels Weg_Coesfeld_DIN A4.pdf

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 20.03.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben „w00000045314018“ vom 11.09.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Ergänzung weiter. Durch die östliche Erweiterung des Geltungsbereiches befinden sich die bereits vorhandenen Gebäude im Geltungsbereich. Diese sind bereits mit Telekommunikationslinien vom Hüppelswicker Weg und Druffels Weg versorgt.

In der Annahme das unsere Stellungnahme vom 11.09.2013 weiterhin berücksichtigt wird und die vorhandenen Telekommunikationslinien im östlichen Geltungsbereich weiterhin in ihrer Trassenlage verbleiben können, bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg".

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

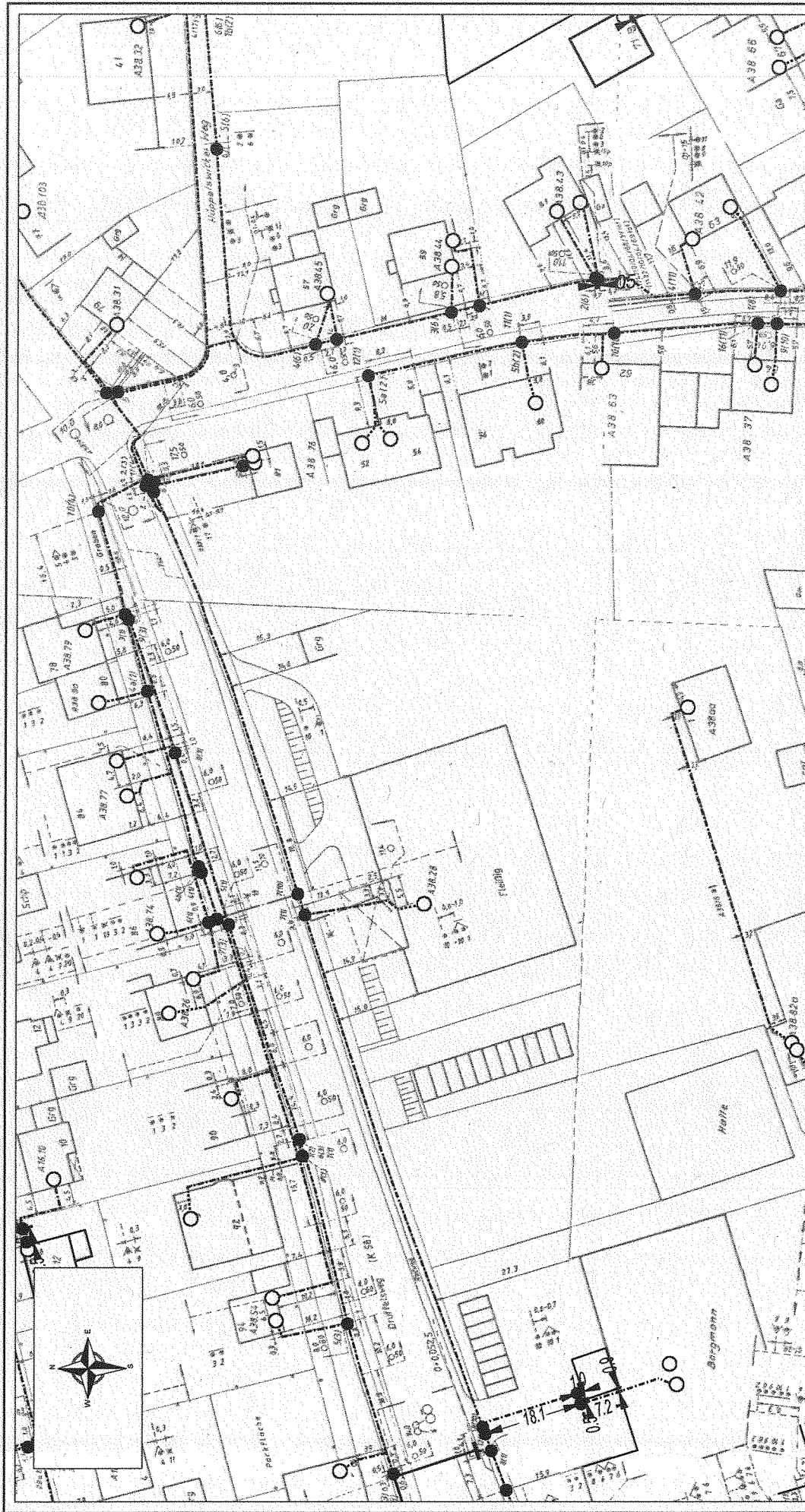
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Anton Winschel
Ref. PPB Access Rheine
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877-7620 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 5727425 (Mobil)
E-Mail: a.winschel@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



■■■■■ T ■■■■■		ATV/h-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	1	Sicht	Lageplan
		ATV/h-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB			
Bemerkung:		TI NL	West	Name	A.Winschel@telekom.de_02.0	Blatt	1
		PTI	Münster	Datum	10.04.2014		
		ONB	Coesfeld				

Vahlmann, Monika

Von: A.Winschel@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2013 10:00
An: Vahlmann, Monika
Betreff: Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"
Anlagen: Lageplan_Druffelsweg_DINA4.pdf

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 19.07.2013 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es handelt sich um die Grundstücksversorgung der Adresse "Druffels Weg 85" (Fleißig Druckerei) in Coesfeld.

Das betroffene Grundstück ist derzeit noch bebaut und an das Fernmeldeleitungsnetz angebunden. Um Schäden an unserem Leitungsnetz zu vermeiden, bitten wir dem Eigentümer/Investor aufzuerlegen, uns rechtzeitig über den Abriss der Gebäude in Kenntnis zu setzen. Dieses sollte mindestens vier Wochen vor Abrisstermin stattfinden, damit vorhandene Netzeinbauten rechtzeitig entfernt bzw. außer Betrieb genommen werden können.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter genannten Adresse aus der Signatur so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise, bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg".

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000045314018 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Anton Winschel
Ref. PPB Access Rheine
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877-7620 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 5727425 (Mobil)
E-Mail: a.winschel@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190



	ATM/h-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	1	Lageplan	
	ATM/h-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB			Sicht
Bemerkung:	TI NL	Nordwest (Oldenburg)	Name	Winschel.A	Maßstab	1:1000
	PTI	Münster	Datum	11.09.2013	Blatt	1
	ONB	Coesfeld				

Stellungnahme (15)

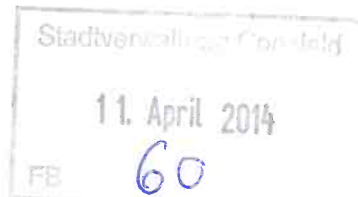
Datum 11.04.14
an FB 70



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld
FB 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

09.04.2014

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 20.03.2014

**Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen
am Druffels Weg“ der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den nunmehr öffentlich ausliegenden Bebauungsplanentwurf
tragen wir gemäß § 4a BauGB keine Bedenken vor.

Wir empfehlen jedoch, die in der Gestaltungssatzung festgesetzte
Licht- und Lärmschutzwand zum Flurstück 1079 auch in der
zeichnerischen Darstellung festzusetzen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100